



Protokoll

Projekt:	Sanierungsgebiet Südliche Friedrichstadt 5. Sanierungsbeiratssitzung 2020
Besprechung:	27.05.2020, 18:00 – 20:00 Uhr virtuelle Kommunikationsplattform „BlueJeans“
Tagesordnung:	siehe Einladung
Verteiler:	Ständige Mitglieder des Sanierungsbeirats Herr Schmidt Herr Peckskamp Herr Sommer Homepage: www.sanierung-suedliche-friedrichstadt.de

Inhalt	Zuständig/ Termin
<ol style="list-style-type: none"> 1. Anmerkung zum Protokoll der letzten Beiratssitzung 2. Hinweise zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ 3. BV Kurt-Schumacher GS 4. BV Mehringplatz + Besselpark - Gitschiner Freiflächen 5. Verlängerung Sanierungsrecht Südliche Friedrichstadt 6. Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • Wie kommunizieren wir weiter? - Rückmeldung der GV • Taubenproblematik am Mehringplatz / Besselpark • Themen für Sanierungsbeiratssitzung im Juni 	
<p>1. Anmerkungen zum Protokoll der letzten Beiratssitzung</p> <p><i>Hinweis: Das Protokoll vom 13.05.2020 liegt bislang nicht vor. Aufgrund internen Abstimmungsbedarfs ist noch keine Freigabe zu TOP 4 „Ergebnisse des ZLB Dialogverfahrens“ erfolgt. Das besagte Protokoll wird zu gegebener Zeit versendet. Die Protokollkontrolle erfolgt in der darauffolgenden Beiratssitzung.</i></p>	
<p>2. Hinweise zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung informiert kurz zum Thema Verkehrskonzept des Bezirks, welches seitens der Gebietsvertretung angefragt wurde.</p>	
<p>3. BV Kurt-Schumacher GS</p> <p>Der Fachbereich Stadtplanung hat nichts Neues zum Bauvorhaben Kurt-Schumacher-Grundschule zu berichten. Es wird auf den bereits kommunizierten Sachstand der vorangegangenen Sitzungen vom 22.01.2020, 26.02.2020 und 22.04.2020 verwiesen. Demnach sollten die Bauarbeiten inzwischen wieder aufgenommen worden sein. Der zuletzt angekündigte Infobrief mit Erläuterungen zum weiteren Bauablauf ist aufgrund personeller Kapazitäten noch nicht versendet worden. Sobald dieser vorliegt, wird der Sanierungsbeirat entsprechend informiert.</p>	BA Stapl/ zu gg. Zeit
<p>4. BV Mehringplatz + Besselpark - Gitschiner Freiflächen</p> <p><u>Mehringplatz</u> Derzeit wird der östliche Außenring gepflastert, nachdem die mittig liegende Asphaltbahn bereits hergestellt ist. Analog zum Westring wird auch hier zunächst auf der Innenseite an die Wohngebäude herangepflastert. Im Juni soll dann auf die Seite der Gewerbetreibenden gewechselt werden. Mit den Betreiberinnen des Café</p>	

MadaMe und des Bistro Al Sultan hat man sich über eine möglichst kleinteilige und rücksichtsvolle Vorgehensweise der Baufirma mit Blick auf die Freisitze der gastronomischen Einrichtungen verständigt.

Besselpark

Die Baumaßnahme verläuft planmäßig, ohne dass es Neues zu berichten gibt.

Gitschiner Freiflächen

Fa. Kittel ist mit der Bauausführung beauftragt. Wann genau mit der Maßnahme begonnen wird, ist dem Fachbereich Stadtplanung nicht bekannt. *Nach Aussage des Fachbereiches Grünflächen wird Anfang der 24. Kalenderwoche (Baustelleneinrichtung) zunächst mit den Baumaßnahmen im westlichen Abschnitt am Hallischen Ufer begonnen. An einer Fertigstellung der wesentlichen Leistungen in 2020 wird vorbehaltlich der Lieferfristen sowie des Ausschreibungsergebnisses für den Pavillon im Moment noch festgehalten [red. Nachtrag].*

5. Verlängerung Sanierungsrecht Südliche Friedrichstadt

Das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“ ist mit der 12. Rechtsverordnung (RVO) zunächst nur bis zum 31.03.2021 förmlich festgelegt worden. Aufgrund der weiterhin bestehenden städtebaulichen Missstände und Funktionsmängel im Gebiet strebt der Fachbereich Stadtplanung eine Verlängerung des Sanierungsrechts an, die zu begründen und durch Senatsbeschluss als Rechtsverordnung festzulegen ist. Stadtkontor präsentiert die Hintergründe zur Notwendigkeit der Sanierung und erläutert die wesentlichen Argumentationspunkte für den Einsatz des besonderen Städtebaurechts (siehe Anlage). Angestrebt wird eine Verlängerung um 10 Jahre bis zum 31.03.2031.

Die Begründung (Stand: 14.05.2020) ist den Mitgliedern der Gebietsvertretung am 15.05.2020 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 29.05.2020 zugegangen; sie liegt auch allen weiteren Mitgliedern des Sanierungsbeirats zu dieser Sitzung vor. Grundsätzlich befürworten die teilnehmenden Gebietsvertreter*innen eine Verlängerung der Sanierung. Eine weitere Zustimmung liegt außerdem per E-Mail vor. Es wird jedoch gefordert, dass der Verlängerungszeitraum dann auch tatsächlich zur Realisierung der Sanierungsziele/ -vorhaben genutzt werden müsse. Der Fokus sollte darauf liegen, was man in den zusätzlichen 10 Jahren konkret erreichen will.

Der Einsatz des besonderen Städtebaurechts ist zwingend erforderlich, um die ansässige Wohnbevölkerung und die Gewerbetreibenden vor den Folgen der Erneuerung und vor Verdrängung zu schützen (sanierungsrechtlicher Genehmigungsvorbehalt, Sozialplanverfahren). Insbesondere gilt es, die Sanierungsziele perspektivisch mithilfe von Bebauungsplänen zu sichern. Wie der Fachbereich Stadtplanung bestätigt, handelt es sich dabei um einen wichtigen Verlängerungsgrund. Da Bauleitplanverfahren zeitaufwendig sind, werden die kommenden Jahre für eine entsprechende Vorbereitung und Durchführung der B-Planverfahren benötigt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) rät dazu, diesen Aspekt in der Begründung ausführlicher darzulegen und anhand einzelner Standorte zu veranschaulichen. Die Gebietsvertretung regt an, das Thema in einer der kommenden Beiratssitzungen zu diskutieren.

Weiterhin soll der Rahmenplan auf veränderte Zielstellungen und ergänzende Maßnahmen überprüft werden. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und ist mit Stand vom 11.02.2020 auf der Homepage des Sanierungsgebiets abrufbar. Der Fachbereich Stadtplanung sieht eine Ergänzung der Standorte zur „Konkretisierung der Sanierungsziele“ vor. Insbesondere soziale Ziele sollen geschärft werden, beispielsweise durch die Festlegung eines Anteils von mietpreis- und belegungs-

FB Stapl/
22.07.20

gebundenem Wohnraum bei Neubauvorhaben in Verbindung mit Wohnungsgrößen für eine Vermietung an WBS-Empfänger. Die Gebietsvertretung und die asum GmbH schlagen insgesamt eine Überprüfung von Nachverdichtungspotenzialen und Sanierungsbedarfen mit Blick auf die Wohnraumversorgung vor. Die Sanierungsziele und der Rahmenplan werden weiterhin nach Bedarf und in Abstimmung mit dem Sanierungsbeirat fortgeschrieben. Darüber hinaus fordert die Gebietsvertretung vertiefende Konzepte für Teilbereiche / Einzelvorhaben und letztendlich eine Realisierung der Vorhaben.

FB Stapl,
SanBei

Die Kulisse des Sanierungsgebiets soll künftig auch den Standort Kurt-Schumacher-Grundschule / Kita Kochstraße umfassen. Zusätzlich regt die Gebietsvertretung die Einbeziehung der Polizeidirektion Ecke Friedrich-/Puttkamerstraße an. Die offene Parkplatzfläche stellt einen großen städtebaulichen Missstand dar, den es zu beheben gilt. Fraglich ist, ob das Instrument der Sanierung hier das richtige ist. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) weist darauf hin, dass die Städtebaufördermittel nicht zwingend an das Sanierungsrecht gekoppelt sind. In dem Zusammenhang soll der gesamte Block Friedrich-/ Puttkamer-/ Wilhelm-/ Kochstraße noch einmal geprüft werden.

FB Stapl,
Stako

Erst im Laufe der Sanierung hat sich anhand zentraler Vorhaben wie dem Halleischen Tor, der Friedrichstraße 1-3, der Kurt-Schumacher-Grundschule oder der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) die Komplexität der Gesamtmaßnahme gezeigt. Wechselseitige Abhängigkeiten, fehlende Finanzmittel und neu hinzugekommene Aufgaben (insbesondere im Bereich der Projektsteuerung und Partizipation) verdeutlichen heute, dass eine relativ kurze Laufzeit von 10 Jahren zur Umsetzung der Sanierungsziele nicht ausreicht. Diese Erkenntnis stützt die Argumentation für eine Verlängerung um weitere 10 Jahre sowie für eine koordinierte Steuerung der Gesamtmaßnahme. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Wohnen (SenSW) betont, dass die Begründung rechtssicher sein muss, da die Sanierung eine langjährige (rechtliche) Einschränkung für Eigentümer*innen bedeutet.

Ein Mitglied der Gebietsvertretung gibt zu bedenken, dass aufgrund des vereinfachten Verfahrens gemäß § 142 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und der geltenden Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Informationen über Grundstücksvorgänge wie Teilungen oder Verkäufe bekannt würden, da sie keiner sanierungsrechtlichen Genehmigung durch den Fachbereich Stadtplanung bedürfen. Beispielsweise mit Blick auf die Problemlagen der Mieterinitiative Mehringplatz West wäre das aber zwingend erforderlich; von der Teilung an der Franz-Klühs-Straße habe man erst im Nachgang erfahren. Die Allgemeinverfügung sollte deshalb aufgehoben werden. Insgesamt wünscht sich die Initiative mehr Transparenz hinsichtlich der Grundstücksvorgänge im Gebiet.

Der Fachbereich Stadtplanung entgegnet, man habe selbst erst im Nachhinein von diesem Vorgang erfahren. Der zuvor abgestimmte Bebauungsentwurf sei nun nicht mehr realisierbar. Gleichzeitig waren der Fachbereich Vermessung und auch die Grundstückseigentümersin darüber informiert, dass mit dem geltenden Baurecht (Baunutzungsplan) eine Bebauung der neu gebildeten Flurstücke nur schwerlich möglich ist. Seitens der bezirklichen Bauleitplanung wird es auch keine Zustimmung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geben, falls das von der Eigentümerin angestrebt werden sollte. Das vereinfachte Verfahren begründet sich aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen. Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist ein umfassendes Verfahren nicht notwendig und die Aufhebung der Allgemeinverfügung damit nicht begründbar.

Für das weitere Verfahren sind ein Bezirksamtsbeschluss, ein Senatsbeschluss zur Rechtsverordnung und eine Vorlage dieser im Abgeordnetenhaus notwendig; was möglichst zeitnah erfolgen soll. Es handelt sich um ein förmliches Verfahren im Zu-

<p>ge dessen die Voraussetzungen für eine Verlängerung zu prüfen sind.</p> <p>Um die Beschlussvorlage für das Bezirksamt einreichen zu können, ist die Zustimmung der Gebietsvertretung zu einer Verlängerung des Sanierungsrechts sowie zu der vorgesehenen Gebietserweiterung erforderlich. Stadtkontor formuliert einen Beschlusstext und verschickt diesen zur schriftlichen Abstimmung im Anschluss an die Beiratssitzung.</p> <p>Aus der Gebietsvertretung gibt es zudem die Bitte, dem umfangreichen Begründungstext eine Zusammenfassung voranzustellen, aus der die entscheidenden Argumentationspunkte für die Notwendigkeit einer Verlängerung der Sanierung hervorgehen. Die Begründung wird parallel zur Beschlussfassung überarbeitet und in der Endfassung (Anlage zum Bezirksamtsbeschluss) informativ an den Sanierungsbeirat versendet.</p>	<p>GV/ Juni 2020</p> <p>Stako/ zeitnah</p> <p>FB Stapl. Stako/ zeitnah</p>
<p>6. Sonstiges</p> <p><u>Wie kommunizieren wir weiter? - Rückmeldung der GV</u> Ein Mitglied der Gebietsvertretung hat sich von Stadtkontor noch einmal individuell zur Bedienung von „BlueJeans“ beraten lassen und möchte die virtuelle Kommunikationsplattform künftig nutzen. Einem weiteren Mitglied wurden Sitzungsunterlagen auf Wunsch per Post zugeschickt. Da sich die Postzustellung gegebenenfalls verzögern kann, wird um frühzeitige Anmeldung für diesen Informationsweg gebeten.</p> <p>Darüber hinaus gab es keine neuen Rückmeldungen zum Thema Kommunikation. Auch wurde seitens der Gebietsvertretung kein Bedarf an der Beschaffung eines Arbeitslaptops gemeldet, weshalb dieser Vorschlag vom Bezirk zunächst nicht weiterverfolgt wird. Sollte sich daran etwas ändern, bittet Stadtkontor um entsprechende Information.</p> <p>Nach wie vor steht das Angebot, die Plattform „BlueJeans“ auch für interne Abstimmungen der Gebietsvertretung zu nutzen. Stadtkontor kann nach Absprache Termine und Einwahldaten einrichten, für die Gesprächsrunden selbst bedarf es keiner weiteren technischen Betreuung.</p> <p><u>Taubenproblematik am Mehringplatz / Besselpark</u> Der Fachbereich Stadtplanung berichtet über den aktuellen Sachstand zur Regulierung des Taubenvorkommens insbesondere am Mehringplatz (siehe Anlage). Die Gebietsvertretung hatte nachgefragt, was aktuell dafür getan wird bzw. geplant ist. Auch eine Anwohnerin aus dem Gebiet meldet sich in der Sitzung zu Wort.</p> <p>Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Berlin informiert, dass es zwar ein Konzept zum Taubenmanagement gibt, dieses bislang aber nicht umgesetzt wurde. Angedacht sind eine Auffangstation zur Notversorgung und betreute Taubenschläge an besonders belasteten Orten.</p> <p>Die Gewobag ist seit langem um eine Lösung am Mehringplatz bemüht. Schwierigkeiten gibt es im Zusammenhang mit den Reparaturarbeiten an den Decken der Luftgeschosse (Revisionsklappen) und dem Nichteinhalten des Fütterungsverbots.</p> <p>Am 27.05.2020 fand ein Vor-Ort-Termin mit der Gewobag, dem Veterinäramt sowie dem Vogelschutzverein „Avian“ zur Beratung über Maßnahmen statt; die Ergebnisse sind dem Fachbereich Stadtplanung noch nicht bekannt.</p>	<p>GV/ bei Bedarf</p> <p>GV/ bei Bedarf</p> <p>Stako/ bei Bedarf</p>

Verkehrskonzept für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Ein Mitglied der Gebietsvertretung war durch die Presse auf ein etwaiges Verkehrskonzept für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, initiiert durch Bündnis 90/die Grünen, aufmerksam geworden. Es besteht der Wunsch an den Bezirk, ein solches grundsätzlich mit den Maßnahmen des Sanierungsgebietes abzustimmen. Der Fachbereich Stadtplanung informiert über ihm bekannte, dahingehende Konzepte.

Zum einen gibt es den bezirklichen Radverkehrsplan, der am 12.12.2017 beschlossen wurde. Er ist unter folgendem Link abrufbar: <<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.670050.php>>. Die Maßnahmenliste zum Radverkehrsplan wurde zwischenzeitlich überarbeitet und ist mit Stand vom 13.11.2019 hier einsehbar: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2020/anlage-2-bezirklicher-radverkehrsplan-fk-nov-2019_stand-verkehrswende.pdf>.

Zum anderen wird aktuell die Erstellung eines bezirklichen Fußverkehrskonzeptes als Ergänzung zum Radverkehrsplan auf den Weg gebracht; *das wurde am 27.05.2020 von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen [red. Nachtrag]*. Die zugehörige Drucksache Nr. DS/1460/V ist im Internet abrufbar: <<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/tmp/tmp/45081036914962338/914962338/00316457/57.pdf>>.

In der vorgeschlagenen Maßnahmenliste finden sich kaum Maßnahmen mit explizit räumlichem Bezug zum Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“. Der Mehringdamm und die Blücherstraße werden als Standorte mit Handlungsbedarf ausgewiesen. Darüber hinaus werden allgemeine Forderungen zur Stärkung des Umweltverbundes, zur Barrierefreiheit und zur Verkehrssicherheit formuliert.

Nächste Sanierungsbeiratssitzungen

Mi 24.06.2020, 18 Uhr / virtuell via „BlueJeans“

Hauptthema: Bestandsanalyse öffentliche Grün- und Spielflächen im Gebiet

Hinweis: Stadtkontor erstellt eine Tischvorlage für den Termin. Unabhängig davon wird die Gebietsvertretung im Vorfeld eine eigene Begehung und Bewertung vornehmen. Die Ergebnisse sollen in der Beiratssitzung zusammengeführt werden.

Mi 22.07.2020 oder Mi 26.08.2020, 18 Uhr / virtuell via „BlueJeans“

Hauptthema: Möglichkeiten / Wirkungsweisen von Bebauungsplänen

Hinweis: Aufgrund der Ferien-/Urlaubszeit wird der Juli-Termin ggf. entfallen.

FB Stapl,
Stako

Stako,
GV/
zeitnah

BA
Bauleitpl.

Anlagen

- Präsentation „Verlängerung des Sanierungsrechts“ (Stand: Mai 2020)
- Informationen zur Taubenproblematik am Mehringplatz / Besselpark

Stadtkontor GmbH

Editorische Notiz zur Schreibweise männlich/weiblich: Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnung verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

The background is a detailed architectural site plan of a city district, showing building footprints, streets, and courtyards. The plan is rendered in a light, semi-transparent style, allowing the text to be clearly visible. The text is centered over the plan.

Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“

**– Verlängerung des Sanierungsrechts –
Stand Mai 2020**

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



Anlass:

- Der förmliche Festlegung der Südlichen Friedrichstadt als Sanierungsgebiet läuft zum 31.03.2021 aus.
- Für die Verlängerung der Sanierung ist ein Beschluss des Senats erforderlich.

Zentrale Fragen:

- Besteht noch ein Sanierungserfordernis?
- Sind die Ziele der Sanierung erreicht?
- Ist die Anwendung des besonderen Städtebaurechts geeignet und erforderlich, um die städtebaulichen Missstände und Funktionsmängel zu beseitigen?

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



Vorgehensweise:

- Vergleich der heutigen Situation mit dem im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen / der 12. RVO festgestellten Sanierungserfordernis
- Bewertung der Zielerreichung für die festgelegten Sanierungsziele
- Überprüfung der Instrumente der Sanierung gemäß BauGB und ihre Wirkungen für die Südliche Friedrichstadt
- Überprüfung paralleler Verfahren, inwieweit diese im Sinne der Sanierung wirken
- Ableitung des weiteren Erfordernisses für die Verlängerung des Sanierungsgebietes und der damit verbundenen Ziele

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



Noch bestehendes Sanierungserfordernis:

- städtebauliche Mängel, Bausubstanzmängel:
Geschosswohnungsbau im Bereich Mehringplatz
- erhebliche Mängel und Defizite im öffentlichen Raum:
Blücherplatz, Blücherpark, Uferzonen, Hallesche-Tor-Brücke, Friedrichstraße, Lindenstraße
- erheblicher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf der Sozial- und Bildungsinfrastruktur:
Campus Puttkamer-/Wilhelm-/Kochstraße, Friedrichstraße 1-3, ZLB
- soziale und gesellschaftliche Herausforderungen im Gebiet:
u.a. Sozialstruktur, Versorgungsbedarf Infrastruktur, Wohnraumversorgung
- hohe Belastung durch Lärm und weitere Immissionen:
im Einflussbereich der Hauptverkehrsachsen
- funktionale Mängel für die Verkehrsarten des Umweltverbundes
- der Lage teilweise nicht angemessene wirtschaftliche Situation und Nutzung:
insbesondere Gewerbe im Bereich Mehringplatz, Friedrichstraße

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



Weiterer Einsatz des besonderen Städtebaurechts (1):

Die Fortführung des Sanierungsrechts in der Südlichen Friedrichstadt ist **zwingend erforderlich** für:

- den Schutz der ansässigen Wohnbevölkerung vor negativen Folgen der Erneuerung und vor Verdrängung – Grundlage hierfür sind der sanierungsrechtliche Genehmigungsvorbehalt und die Durchführung der Sozialplanverfahren,
- die dauerhafte Sicherung der sozialen Sanierungsziele für den Neubau durch noch zu erstellende Bebauungspläne.

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



Weiterer Einsatz des besonderen Städtebaurechts (2):

Die Fortführung des Sanierungsrechts in der Südlichen Friedrichstadt trägt zur zügigen und koordinierten Umsetzung der Stadterneuerung bei:

- durch Weiterführung der gebietsbezogenen Steuerungsstrukturen auf Verwaltungsebene, Einsatz von Beauftragten,
- als Grundlage (Gebietskulisse) für den Einsatz der Städtebauförderung sowie bezirklicher Städtebaufördermittel,
- durch die Weiterführung der gebietsbezogenen Beteiligungsstrukturen,
- durch die Anwendung der sanierungsrechtlichen Instrumente im Rahmen der Standortentwicklung der ZLB

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



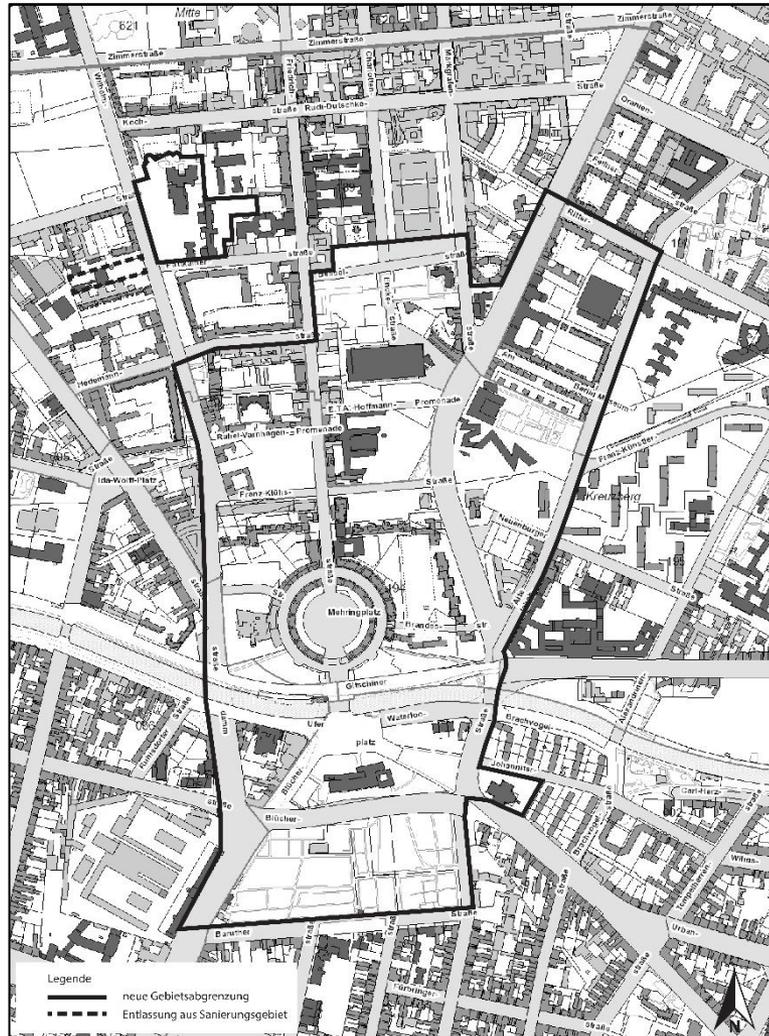
Abgrenzung des Sanierungsgebietes:

- Einbeziehung des Campus Puttkamer Straße / Wilhelmstraße / Kochstraße in das Sanierungsgebiet

Dauer der Sanierung:

- Verlängerung im 10 Jahre

Verlängerung des Sanierungsrechts für das Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“



Abgrenzung des Sanierungsgebietes:

- Einbeziehung des Campus Puttkamer Straße/Wilhelmstraße/Kochstraße in das Sanierungsgebiet

Sachstand Taubenproblematik am Mehringplatz / Besselpark

Mi 13.05.2020, 09:28

Guten Morgen Frau xxx,

Ihre Anfrage zum Artikel in der Morgenpost wurde von der **Stabsstelle der Tierschutzbeauftragten** wie folgt beantwortet:

"Der Artikel aus der Morgenpost, den Frau Makowski anführt, stammt vom Mai letzten Jahres. Die dort erwähnte Konzepterstellung für ein Taubenmanagement im Sinne eines Pilotprojekts liegt inzwischen vor. Aktuell konnte jedoch noch keine Umsetzung des Konzepts erfolgen. Aus verschiedenen Gründen wurde zur Realisierbarkeit eines solchen Projekts als erster Schritt, die Planung und Inbetriebnahme einer sog. Tauben-Auffangstation für verletzte/verwaiste (Jung)Tiere anvisiert. Diese Station soll eine Notversorgung für Berliner Stadttauben darstellen. Unabhängig davon ist es weiterhin geplant betreute Taubenschläge an stark frequentierten und/oder problembelasteten Orten der Stadt zu installieren. Dafür müssen Betreiber und Standorte sowie finanzielle Mittel, gerne auch über Sponsoren, gefunden werden. Auf eine Anfrage vor einigen Monaten nach potentiellen Flächen für eine Auffangstation, kamen leider keine positiven Rückmeldungen aus den Bezirken."

Viele Grüße
Kerstin Kipker

Mo 11.05.2020, 15:15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Taubenproblematik am Mehringplatz wurde mir von **Frau Kunert** mitgeteilt, dass:

"für den 27.05.2020 ein Termin am Mehringplatz mit dem Veterinäramt und dem Vogelschutzverein Avian vereinbart wurde. Hier wird man über geeignete Maßnahmen beraten."

Wir werden das Thema "Taubenfütterung" noch einmal aufgreifen und die Mieter am Mehringplatz informieren. In der Hausordnung unserer Mietverträge wird auf das Verbot der Taubenfütterung hingewiesen."

Es erreichen uns auch kaum Hinweise von Mietern zu diesem Thema. So könnten wir gezielt Mietparteien anschreiben und auf die Unzulänglichkeiten hinweisen."

Viele Grüße
Kerstin Kipker

So 10.05.2020, 16:33

Sehr geehrte Frau Kipker,

im Zusammenhang mit der Taubenplage im Sanierungsgebiet fand ich in der **Morgenpost** einen Artikel, in dem von angestrebten Taubenhäusern in den Berliner Bezirken berichtet wird.
www.morgenpost.de/berlin/article217239149/Tauben-in-Berlin-Wie-Tierschutzbeauftragte-das-Tauben-Problem-loesen-will.html

Meine Fragen dazu: Haben Sie davon Kenntnis, hat bereits ein Kontakt mit den

Tierschutzbeauftragten stattgefunden, oder könnte das forciert werden.

Die Hochhäuser am Mehringplatz sind, neben den Luftgeschossen, besonders stark betroffen. Viele Mieter haben hilf- und wirkungslose Maßnahmen zur Abwehr auf den Balkonen ergriffen. Im Gegensatz dazu füttert und trinkt meine Nachbarin über mir die Tauben auf ihrer Loggia, hier herrscht Treiben wie im Taubenhaus mit entsprechenden Hinterlassenschaften auf meiner darunterliegenden Loggia.

Mit der Mitbewohnerin habe ich nun Kontakt aufgenommen und persönlich Aufklärungsarbeit geleistet.

Ich beobachte auch noch immer regelmäßig Nachbarn beim Taubenfüttern, auch im Außenraum des Innenringes Mehringplatz.

Im Hochhaus Friedrichstraße fehlen Warn- und Fütterverbotshinweise, in den Hochhäusern in der Lindenstraße sind diese teilweise vorhanden. Hier müsste großflächig Mieteraufklärung mit Unterstützung der Gewobag und Baugrund angefordert werden.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

xxx

Gebietsvertreterin

Mo 27.04.2020, 14:06

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Sanierungsbeirates am 22. April haben Sie die Problematik der Tauben am Mehringplatz und am ehemaligen Blumengroßmarkt thematisiert. Zu den Gebäuden der GEWOBAG am Mehringplatz liegen mir folgende Informationen von Frau Kunert vor: "Die Gewobag ist seit Monaten bemüht, mit dem Veterinäramt eine Lösung zu finden. Wir dürfen unsere Reparaturarbeiten in den Decken der Luftgeschosse nicht ausführen und auch die Revisionsklappen nicht schließen, da immer wieder Tauben dort nisten. Wir haben schon mehrere Zwangsgelder gezahlt, da Revisionsklappen geschlossen wurden. Es fanden mehrere Termine vor Ort mit dem Veterinäramt, einem Schädlingsbekämpfer und dem Naturschutzbund statt. Die Variante der Umsetzung der Tauben wurde durch den Naturschutzbund mit der Begründung abgelehnt, dass Tauben nicht schützenswert sind. Wir haben nun mit dem Avian Vogelschutzverein Kontakt aufgenommen, um sich dem Problem anzunehmen. Für Mitte Mai ist ein Termin geplant, um mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Zukünftig sollen die Revisionsklappen mit einem Schloss versehen werden, damit Fremde diese nicht öffnen können. Teilweise konnten wir nicht nachvollziehen, warum diese geöffnet wurden, obwohl keine Handwerker durch die Gewobag beauftragt wurden. Eine Rückmeldung des Gesundheitsamtes gibt es noch nicht.

Viele Grüße
Kerstin Kipker